

»In fünf Jahren entstehen hier
„Blühende Landschaften“«

Helmut Kohl, Bundeskanzler, 1989/1990

»Wir streben heute nicht nach
reduzierten Arbeitsbedingungen«

Geschäftsführung VS-Möbel, Juni 2008



Begrenzter Schutz durch Nachwirkung

- ▶ Die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ab 2009 und Folgejahre keinen Anspruch mehr auf Tariferhöhungen und verbesserte tarifliche Leistungen.
- ▶ Der Arbeitgeber wird Entgelterhöhungen meist davon abhängig machen, dass der einzelne Beschäftigte einen geänderten Arbeitsvertrag unterschreibt.
- ▶ Bei Aufstiegsstellen / Karrieresprüngen o. ä. werden neue Arbeitsverträge vorgelegt, durch die die Nachwirkung beendet wird.
- ▶ Der Arbeitgeber kann Druck auf die Beschäftigten ausüben neue Arbeitsverträge abzuschließen (z.B. mit Drohungen von Verlagerungen o. ä.)
- ▶ Der Arbeitgeber kann in Ausnahmefällen durch Änderungskündigung eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durchsetzen.
- ▶ Bei Neueinstellungen gibt es keinerlei Rechtsansprüche mehr aus der Nachwirkung.

Das ist die Realität:

- Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen künftig häufig unter Druck wegen angestrebter Entgelterhöhung.
- Mittelfristig sind die einzelnen Beschäftigten erpressbar, da sie Entgelterhöhungen benötigen.
- Ein neuer Arbeits- oder Anstellungsvertrag beseitigt die Nachwirkung.
- Auch wer schlechtere Arbeitsbedingungen stillschweigend hinnimmt, kann die Nachwirkung zunichte machen - aufpassen !!
- Wer einen neuen Arbeitsvertrag unterschreibt verliert vieles, z. B. Alterskündigungsschutz, Verdienstsicherung o. a.).

**VERBANDS
AUSTRITT
AKTUELL**

**Weil Tarifverträge schützen,
müssen die Beschäftigten bei VS
die Tarifbindung schützen!**



Arbeitgeber, die aus der Tarifbindung aussteigen, wollen vor allem Tarifverträge aushebeln und umgehen. Sie wollen früher oder später den gewerblichen Beschäftigten und Angestellten ohne wirksamen Schutz den Bedürfnissen des Unternehmens aussetzen.

Die Erfahrung zeigt:

Nur Tarifverträge nützen beiden Seiten, nicht der Kahlschlag in den Arbeitnehmerrechten!

Daher rufen wir alle Mitglieder und Beschäftigten bei VS auf –

→ → → Stoppt die Tariffucht!

**Macht euch für eure Lebens- und Arbeitsbedingungen
im Betrieb stark!**

**Wer nicht handelt
wird behandelt!**

**Für
den Erhalt
der
Tarifbindung!**

**Jetzt
Mitglied
werden!**



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer Verwaltungsstelle

Name

Vorname

Straße/ Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

männlich

weiblich

vollzeitbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt

Auszubildende/r bis:

Student/in

gewerbl. Arbeitnehmer/in

Angestellte/r

kaufm.

techn.

Meister

Nationalität

Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)

ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/ Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

PLZ

Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mithilfe von Computern verarbeitet. Hiermit ermächtige ich wideruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/ Datum/ Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder in einen Umschlag stecken und schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/ Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main